

# Heiligenbrunner Gemeindenachrichten



post@heiligenbrunn.bgld.gv.at

03324/7281

Amtliche Mitteilung

Ausgabe 1/2025

März 2025

## **Geschätzte Gemeindebürgerinnen! Geschätzte Gemeindebürger! Liebe Jugend!**

Nachstehend möchte ich euch über einige aktuelle Themen informieren.

### **Dickdarmkrebsvorsorge 2025**

Im heurigen Jahr beteiligt sich die Gemeinde Heiligenbrunn wieder am Vorsorgeprojekt „Dickdarmkrebsvorsorgeuntersuchung 2025“. Ich ersuche alle Gemeindebürger von diesem Angebot Gebrauch zu machen, denn es geht um unsere Gesundheit. Der einbezogene Personenkreis ist von 40 bis 80 Jahren. Der **Testzeitraum** ist vom **17.03. – 28.03.2025** und ich bitte euch, die **Proben** in dieser Zeit beim **Hausarzt abzugeben**. Die genaue Vorgangsweise ist in der beigelegten Anleitung ersichtlich.

### **Semesterticket – Sommersemester**

Studenten, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, können ab 01. März bis spätestens 15. Juli um Förderung des **Semestertickets** ansuchen. Hierbei werden 50 % der Kosten vom Land Burgenland und 50 % von der Gemeinde Heiligenbrunn übernommen. Auch jene Studenten, die das **Klimaticket** erworben haben, können um Förderung ansuchen. Diese erhalten einen Zuschuss von der Gemeinde in der Höhe von € 80,00 und von Land Burgenland in der Höhe von € 76,00. Die Ansuchen dafür sind für jedes Semester einzubringen.

### **Wärmepreisdeckel**

Im heurigen Jahr ist es wieder möglich, den Wärmepreisdeckel zu beantragen. Dies kann wie im Vorjahr schon im Gemeindeamt bzw. Online erfolgen. Förderungen sind bis zu einem Netto-Jahreshaushaltseinkommen bis zu € 63.000 möglich. Für die Beantragung ist die zuletzt ausgestellte Jahresabrechnung (Strom) bzw. eine **Rechnung** über den Ankauf von Heizmaterialien (Öl, Gas, Holz) **aus dem Jahr 2025** erforderlich. Es ist **kein** Gehaltsnachweis mehr erforderlich!

## **Fahrtkostenzuschuss bis 30.06. beantragen**

Das Land Burgenland gewährt burgenländischen Einwohnern nach den unten angeführten Kriterien einen Fahrtkostenzuschuss in kilometerabhängiger Höhe. Der Antrag kann bis zum 30. Juni 2025 beim Amt der Burgenländischen Landesregierung eingereicht werden. Formulare sind im Gemeindeamt oder unter der Homepage der Bgld. Landesregierung erhältlich.

### **Kriterien:**

- Die einfache Wegstrecke zum Arbeitsplatz muss mindestens 20 km betragen
- Hauptwohnsitz im Burgenland
- Unzumutbarkeit bzw. nicht vorhanden sein von öffentlichen Verkehrsmitteln
- Familieneinkommen max. € 5.915,20 oder Alleinverdiener max. € 3.697 pro Monat Brutto

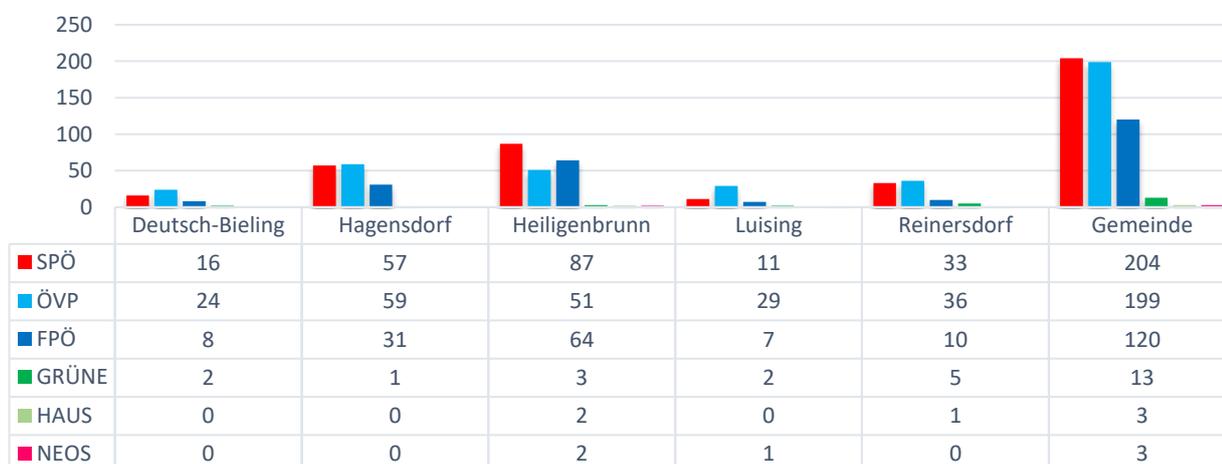
## **Frühlingsbeginn**

Der meteorologische Frühling (20. März) steht bereits vor der Tür und auch das Wetter lässt schon erste Frühlingsgefühle zu. Ich möchte einige Bitten an euch richten. Die Gemeinde wird in den kommenden Tagen beginnen, die Schneestöcke einzusammeln und die öffentlichen Plätze und Straßen wieder vom Streusplitt zu säubern. In diesem Zuge ergeht mein Ersuchen an Sie, den Streusplitt von den Gehsteigen abzukehren, sowie Bäume und Sträucher entsprechend zu pflegen. Weiters wäre es für die Straßenverwaltung und die Gemeindeverwaltung sehr hilfreich, wenn jeder vor seinem Haus auch den Straßenbereich von Streusplitt reinigen würde.

## **Ergebnis Landtagswahl 2025**

Am Sonntag, dem 19. Jänner 2025 fand die Landtagswahl statt. Nachstehend darf ich euch die Ergebnisse der einzelnen Ortsteile bekannt geben. Beim Ergebnis ist zu beachten, dass im Ortsteil Heiligenbrunn die Stimmen vom vorgezogenen Wahltag ausgewertet wurden.

In diesem Rahmen möchte ich mich bei all jenen Personen bedanken, die für den reibungslosen Ablauf der Wahl verantwortlich waren.



## Wasserabrechnung 2025

Die diesjährige Wasserabrechnung fiel bei den meisten deutlich höher als im Vorjahr aus. Um schnellstmöglich über die Erhöhungen zu informieren, wurde dies auch in den Gemeindenachrichten ausführlich beschrieben, die innerhalb weniger Tage nach dem Gemeinderatsbeschluss (13.12.24) allen Haushalten zugestellt wurde. Ich verstehe die Verärgerung darüber zwar, bitte aber um Verständnis, dass die Wasserversorgung kostendeckend weiterverrechnet werden muss. Trotz der letzten Information, besteht anscheinend noch einiges an Informationsbedarf, vor allem durch die mediale Aufmerksamkeit dieses Themas.

Bei der letzten Verbandssitzung am 09. Dezember 2024 wurde ein neuer Wasserpreis (von € 1,19 auf € 1,30 pro m<sup>3</sup>) und ebenfalls ein neuer Aufteilungsschlüssel für den Verbandsbeitrag (nach Anschlüssen statt Verbrauch) sowie eine Bereitstellungsgebühr **neu** eingeführt. Dies bedeutet im Klartext, dass Anschlüsse mit keinem bzw. kleinen Verbrauch (Kellerstöckl usw.) gleich bewertet werden, wie ein Anschluss für eine Firma mit einem Wasserverbrauch von 100.000 m<sup>3</sup>. Dieser Umstand entlastet große Gemeinden und benachteiligt Gemeinden ohne Gewerbe- und Industriebetriebe, wie die Gemeinde Heiligenbrunn. Aus diesem Grund habe ich bei der Mitgliederversammlung, gemeinsam mit einigen anderen Bürgermeisterkollegen auch nicht mitgestimmt.

### TOP 8:

Der Vorsitzende berichtet, dass der Entwurf des **Voranschlags für das Haushaltsjahr 2025** vom Vorstand in seiner Sitzung vom 19. November 2024 erarbeitet und einstimmig beschlossen wurde, diesen Entwurf samt Aufteilungsschlüssel der Beitragsanteile, Tarifordnung und Haftungsnachweis der Mitgliederversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Der Voranschlag wurde einschließlich der umfangreichen Erläuterungen zu den veranschlagten Aufwendungen und Einnahmen sowie aller Beilagen allen Mitgliedern fristgerecht zugestellt. Anschließend ersucht der Vorsitzende die Geschäftsführung um Erläuterung des Voranschlags.

Bgm. Johann TRINKL wird der Strukturreform und neuen Tarifordnung ebenfalls nicht zustimmen. Es besteht im Gemeindegebiet zwar nur eine Genossenschaft, aber für diese sind derzeit die Kosten viel niedriger.

Nachdem keine weiteren Fragen vorgebracht werden und die Diskussion beendet wurde, ersucht der Vorsitzende um **Abstimmung über den Voranschlag 2025, einschließlich Aufteilungsschlüssel der Beitragsanteile, Tarifordnung und Haftungsnachweis**. Der **Antrag des Vorsitzenden wird mit Gegenstimmen** von Bgm. Christian SCHABERL (Gemeinde Eltendorf), Bgm. Jürgen KURTA (Gemeinde Großmürbisch), **Bgm. Johann TRINKL (Gemeinde Heiligenbrunn)**, Bgm. Walter ZLOKLOKOVITS (Gemeinde Heugraben), Bgm. Wolfgang WOLF (Gemeinde Kleinmürbisch), Bgm. Mario TRINKL (Gemeinde Königsdorf), Bgm. Werner KEMETTER (Marktgemeinde Kukmirn), Bgm. David VENUS (Marktgemeinde Rudersdorf) und Bgm. Bernhard DEUTSCH (Marktgemeinde Strem) **mit einer Mehrheit von 76,622%** zu 23,378% **beschlossen und tritt somit mit 1.1.2025 in Kraft**.

Dieses Abrechnungssystem, dass vor allem für jene Gemeinden mit Wassergenossenschaften Nachteile verschafft, ist für mich einfach unverständlich. Aus diesem Grund darf ich euch diesen Auszug aus dem Protokoll der letzten Sitzung andrucken.

Mit lieben Grüßen  
Bürgermeister Johann Trinkl  
März 2025

## **Gratulationen**



**Goldene Hochzeit von Stangl Theresia und Johann**



**Musterung 2025**



**Goldene Hochzeit Schwarzhofer Johanna und Alois**



**85. Geburtstag von Koppensteiner Eva**



**60. Geb. der VS Direktorin Kunczer Bettina**



**Studentenprojekt TU Wien Kellerviertel Heiligenbrunn**